DER REGIERUNGSRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Abteilung Hochschulen
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Änderung des ETH-Gesetzes; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung über die Änderungen des ETH-Gesetzes vom 11. September 2015.

Die Änderungen wurden vorgenommen, um den Entwicklungen der letzten Jahre sowie den in verschiedenen parlamentarischen Vorstössen vorgebrachten Anliegen Rechnung zu tragen. Die erforderlichen Gesetzesanpassungen betreffen insbesondere die Corporate-Governance des ETH-Bereichs, Studiengebühren und potenzielle Zulassungsbeschränkungen für ausländische Studierende und, für alle Studierende eines Studiengangs, wenn dieser Studiengang zu einer klinischen Ausbildung in Medizin vorbereitet. Weitere Anpassungen betreffen Treuepflicht und Transparenz für Mitglieder des ETH-Rats, Finanz- und Rechnungswesen, wissenschaftliche Integrität und Datenaustausch, Umgang mit Personendaten sowie Miet- und Baurechtszins.

Die in den Erläuterungen dargelegten Gründe für die Änderungen und deren Umsetzung erscheinen uns schlüssig und nachvollziehbar. Wir haben keine Einwände bezüglich der Änderungen und keine Bemerkungen zu einzelnen Artikeln.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahmen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Liestal, 03. November 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident

Peter Vetter

Der Landschreiber